



## Inhalt:

- **Vorwort**
- **Borkenkäfersituation**
- **Novellierung des Bundeswaldgesetzes**
- **EU Verordnung über Entwaldungsfreie Produkte**

### **Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,**

Langsam kommt der Frühling, die Temperaturen steigen und dadurch wird auch der Borkenkäfer wieder aktiv. Was es jetzt zu beachten gibt erfahren sie in diesem Newsletter

Auch auf politischer Ebene tut sich derzeit einiges. Das Bundeswaldgesetz soll neu erlassen werden und die EU Verordnung über Entwaldungsfreie Produkte (EUDR) soll zum Ende des Jahres in Kraft treten.

Ihr WBV Team



## Borkenkäfersituation

Der Buchdrucker ist, bedingt durch die ungewöhnlich warmen Temperaturen, schon aktiv. In den letzten Tagen wurden bereits einige Fichtenstämme mit frischem Bohrmehl entdeckt. Daher ist es wichtig jetzt wieder regelmäßig Fichtenbestände auf Bohrmehl zu kontrollieren, und – falls noch vorhanden – restliche Sturmholz und Gipfelbrüche zu beseitigen, um die Ausbreitung des Buchdruckers weitestgehend einzudämmen.



Preislich wird Käferholz für 70,-€ /Fm gehandelt werden, ausgehend von der Stärkeklasse 2b bis zu einem maximalen Stockdurchmesser von 58cm ohne Rinde.

Frischholz sollte, wenn nicht unbedingt erforderlich, jetzt nicht mehr eingeschlagen werden, da die Sägewerke mit einem erhöhtem Käferholzaufkommen rechnen und die Sortierung auch dementsprechend angepasst wurde.



## Bundeswaldgesetz

Die Bundesregierung beabsichtigt das Bundeswaldgesetz zu novellieren. Statt wie bisher 48 Paragraphen soll das Gesetz künftig 86 Paragraphen umfassen, und eine Vielzahl neuer Vorgaben für die Forstwirtschaft beinhalten. Das Gesetz befindet sich derzeit noch im Entwurf, es ist aber zu erwarten, dass in der derzeitigen Fassung ein erhöhter Bürokratieaufwand auf den einzelnen Waldbesitzer zukommen wird.

Dadurch wird gerade die Möglichkeit zum schnellen Handeln, um auf sich ändernde Klimasituationen und Extremwetterereignisse zu reagieren ausgebremst.

Der Vorrangige Zweck der Novellierung –nämlich der Umbau der Bestände in Richtung Klimaresilienter Zukunftswälder- ist dadurch offensichtlich verfehlt.



## EUDR

Die geplante EU Verordnung über Entwaldungsfreie Produkte (EUDR) soll zum 30.12. 2024 in Kraft treten. Das Kernanliegen dieser Verordnung ist es der weltweiten Entwaldung und Waldschädigung entgegen zu wirken. In der Praxis lässt sich dieses Vorhaben aber nur schwer umsetzen und bringt einen nicht geringen Bürokratieaufwand mit sich. Auch die Agrarministerkonferenz teilt diese Bedenken. Durch eine bewährte, nachhaltige Waldbewirtschaftung, die auf Länder- und Bundesebene geregelt ist, sowie durch unterschiedliche Zertifizierungen existieren bereits seit Langem Regelungen und Gesetze, die einer Entwaldung wirksam entgegenzutreten. An dieser Stelle sei anzumerken dass die Waldfläche in Deutschland sich in den letzten 50 Jahren insgesamt um 1,5 Mio. Hektar erhöht hat.

Zu den Themen EUDR und Novellierung des Bundeswaldgesetz haben wir im Anhang noch einige Unterlagen zusammengestellt.